

Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1563

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	7
3.1 Grossprojekte.....	7
3.1.1 Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0.....	7
3.1.2 eBauSO.....	10
3.1.3 Migration auf SAP S/4HANA.....	11
3.1.4 Ablösung RT-Time / Spesenworkflow	11
3.1.5 Einführung NEST.deq.....	12
3.2 Kleinprojekte	13
3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2026	13
3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2025	13
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2026	14
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	14
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2026.....	14
5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio).....	15
6. Kommende Grossprojekte	16
7. Rechtliches	17
8. Antrag.....	17
9. Beschlussesentwurf.....	18

Kurzfassung

Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1), im Rahmen einer rollenden Vierjahresplanung dargestellt. Diese Mehrjahresplanung gibt detailliert Auskunft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte und orientiert schwerpunktmässig über die Kleinprojekte. Mit dieser Vorlage wird der erforderliche Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte ab 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI), in welchem alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte vertreten sind, erarbeitet. Erstmals werden in der vorliegenden Mehrjahresplanung auch die geplanten Investitionsbudgets für die Projekte des Kompetenz-Zentrums Digitale Verwaltung (CCDV) mit eingeplant.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» zur Kenntnisnahme sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2026 im Umfang von 10,5 Mio. Franken zur Beschlussfassung.

Im Vorjahr belief sich der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2025 auf 9,0 Mio. Franken.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird über den Bearbeitungsstand folgender Grossprojekte orientiert:

- Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0
- Einführung eBauSO
- Ablösung RT-Time / Spesenworkflow
- Migration auf SAP S/4HANA
- Einführung NEST.deq

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm», den Rechenschaftsbericht über die abgeschlossenen bzw. noch laufenden Projekte sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 zum Beschluss.

1. Finanzieller Planungsprozess

Die technische Verantwortung der professionellen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) liegt grundsätzlich beim Amt für Informatik und Organisation (AIO). Das AIO ist die zentrale Anlaufstelle für alle Informatikbelange und verantwortlich für Unterhalt, Ausbau und Betrieb der zentralen Informations- und Kommunikationssysteme (Basisdienstleistungen) der kantonalen Verwaltung. Das AIO unterstützt die Dienststellen in allen Fragen der IKT. Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind grundsätzlich über das AIO zu beziehen und zu finanzieren. Die rechtlich-selbstständigen Dienststellen wie die Ausgleichskasse (AKSO), die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), das interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa Balsthal), die IV-Stelle Solothurn, die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und die Solothurner Spitäler AG (soH) unterhalten je eine eigene Informatikabteilung, welche für ihre Informatik-Bedürfnisse verantwortlich sind. Eigene Informatikabteilungen haben ebenfalls die Dienststellen Motorfahrzeugkontrolle (MFK), Gerichte, Amt für Geoinformation sowie die Polizei Kanton Solothurn.

Neben den Basisdienstleistungen erbringt das AIO auch Koordinationsdienstleistungen. Zu diesen gehören: Evaluation von strategischen Produkten, Marktabklärungen, Durchführen des Informationssicherheitsmanagement inkl. Awareness Kampagne, Beobachtung der technologischen Weiterentwicklungen, Bewirtschaften des Projektportfolios (inkl. Projekt-Budgetierung und Kostenkontrolle), Mitarbeit in Kommissionen und Gremien (u.a. Bundesamt für Cybersicherheit BACS, Sicherheitsverbund Schweiz SVS, Branchenverband swissICT, Einsitz im Verein iGov.ch und weiteren interkantonalen Fachausschüssen). Angeboten werden auch Schulungen von Standardprogrammen und Veranstaltungen im Bereich Informationssicherheit. Das AIO führt zudem regelmässige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Kader durch.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das ODI erarbeitet. Neue Vorhaben mit Projektcharakter werden über die Formulare Projektanmeldung und Aufwandschätzung angestossen. Dies schafft eine definierte Ausgangslage, um stufengerecht über das weitere Vorgehen der Vorhaben zu entscheiden. Jeweils im ersten Quartal jedes Jahres, erstellen die Mitglieder des ODI zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen eine Übersicht der geplanten Investitionen und des Bedarfs an Informatikmitteln. Die Projekte werden vom ODI-Vertreter des entsprechenden Departements mittels Projektanmeldung angemeldet und in das IKT-Investitionsportfolio aufgenommen. Die Finanzierung der IKT-Projekte wird über die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» sichergestellt. Nach Erstellung des Investitionsportfolios bedingen unvorhergesehene oder nicht budgetierte Vorhaben oft eine Umpriorisierung mit Anpassung der Ressourcen im IKT-Projektportfolio.

Beim frühen Planungsbeginn im Frühjahr ist der notwendige Detaillierungsgrad der geplanten Projekte noch nicht vollständig vorhanden. Im ersten Quartal werden die Projektanmeldungen mit der dazu gehörenden Aufwandschätzung eingereicht und auf der Grundlage dieses Investitionsvolumens ein Verpflichtungskredit beantragt. Das endgültige Investitionsprogramm wird nicht mit der Mehrjahresplanung erstellt, sondern durch das ODI festgelegt. Diese Prozesse helfen, die Qualität, die Strategiekonformität sowie die Synchronisation mit der Digitalen Transformation sicherzustellen. Mit der Aufnahme ins Investitionsportfolio erfolgt keine definitive Freigabe für die Realisierung bzw. Aufnahme eines Vorhabens ins IKT-Projektportfolio. Dazu stellen

die Dienststellen über ihren jeweiligen ODI-Vertreter einen Vorhabensantrag «Projekt Eingabe ODI» ein. Im ODI werden dann die entsprechenden Phasen freigegeben. Davon ausgenommen sind die definierten Projekte im Rahmen des Lifecycles der zentralen Informatik-Plattformen des AIO.

Die Eingabe aller Projektanmeldungen (inkl. der laufenden Projekte) ergibt für 2026 einen Investitionsbedarf von rund 19,4 Mio. Franken und übersteigt damit die zur Verfügung stehenden Mittel. Mit Hilfe der rollenden Planung wird das definitive IKT-Projektportfolio erstellt. Massgebend sind die im Voranschlag des AIO vorgegebenen 12,0 Mio. Franken.

Auch in der Verwaltung stellen wir die Verlagerung von Investitionskosten zu Betriebskosten fest. Den möglichen Vorteilen wie Flexibilität, schnellere Skalierbarkeit, bessere Planbarkeit und technologische Aktualität, stehen auch Nachteile gegenüber. Die Betriebskostenmodelle basieren auf Miet- oder Abonnementmodellen für Software und Hardware («as-a-Service»), wodurch zwar keine hohen Anfangsinvestitionen getätigt werden müssen, aber dafür dauerhaft wiederkehrende Kosten entstehen. Langfristig können diese Modelle teurer werden, insbesondere bei kontinuierlicher Nutzung ohne Optimierung. Die Abhängigkeit von externen Dienstleistern erhöht zudem das Risiko von Lock-in-Effekten, eingeschränkter Kontrolle über Daten und Services sowie potenziellen Sicherheits- und Compliance-Problemen. Das Management dieser Modelle erfordert neue Kompetenzen in der Vertrags- und Kostensteuerung, während klassische Investitions- und Budgetprozesse angepasst werden müssen.

2. Ausgangslage

Informatikprojekte werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) mittels einer rollenden Mehrjahresplanung (MJP) zum Beschluss unterbreitet. Mit dem Mehrjahresplan wird Rechenschaft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte sowie schwerpunktmässig der Kleinprojekte abgelegt. Im Weiteren wird ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2026 beantragt, in welchem erstmals auch die geplanten Projektbudgets des Kompetenz-Zentrums Digitale Verwaltung (CCDV) mit eingeplant werden.

Die aufgeführte technische Verantwortung sowie weitere Vollzugsaufgaben sind in der kantonalen IKT-Strategie verankert. Weiter erfolgte die Zustimmung des Regierungsrates zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 (SGB 0192/2022 vom 5. März 2023).

Das AIO in seiner Rolle als kantonaler Leistungserbringer muss die geforderten Informatik-Services erbringen können, damit die Dienststellen ihre Digitalisierungs- und IKT-Projekte umsetzen können. Die digitale Transformation geht weit über die Aufgaben der Informatik hinaus und betrifft unmittelbar auch die Geschäftsprozesse der Verwaltung sowie das Change-Management (Umsetzung ausgewählter Massnahmen, um Abteilungen oder die gesamte Organisation tiefgreifend zu verändern und von einem Ausgangszustand zu einem definierten Zielzustand zu bewegen).

Die enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien ist ein wichtiger Faktor für nachhaltige Lösungen. Entsprechend ist das AIO auch in den beiden kantonalen Governance-Organen vertreten. Dies sind das «Strategische Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (SDI) sowie das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI).

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0									
5889	TCHF	Ausgaben		3'000	0	500	1'500	1'000	0
		Einnahmen		0	0	0	0	0	0
	Start: 2025 Ende: 2028	Nettoinvest.		3'000	0	500	1'500	1'000	0
eBauSO									
5854	TCHF	Ausgaben		1'951	1'693	250	0	0	0
		Einnahmen		0	0	0	0	0	0
	Start: 2021 Ende: 2026	Nettoinvest.		1'951	1'693	250	0	0	0
Ablösung RT-Time / Spesenworkflow									
5712	TCHF	Ausgaben		1'800	1'189	600	0	0	0
		Einnahmen		0	0	0	0	0	0
	Start: 2021 Ende: 2026	Nettoinvest.		1'800	1'189	600	0	0	0
Migration auf SAP S/4HANA									
5888	TCHF	Ausgaben		4'000	100	500	3'400	0	0
		Einnahmen		0	0	0	0	0	0
	Start: 2025 Ende: 2028	Nettoinvest.		4'000	100	500	3'400	0	0
Einführung NEST.deq									
5887	TCHF	Ausgaben		3'555	711	1'250	1'240	354	0
		Einnahmen		0	0	0	0	0	0
	Start: 2025 Ende: 2028	Nettoinvest.		3'555	711	1'250	1'240	354	0

Jahrestranche Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
TCHF									
Ausgaben				14'306	3'693	3'100	6'140	1'354	0
Einnahmen				0	0	0	0	0	0
Nettoinvest.				14'306	3'693	3'100	6'140	1'354	0

3.1.1 Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0

JURIS

Die Gerichtsinformatik basiert auf der Anwendung JURIS. Es handelt sich um eine Verwaltungsanwendung, welche in allen Gerichten, in der Staats- und Jugendanwaltschaft, im Straf- und Massnahmenvollzug, in der Bewährungshilfe, im Amt für Gemeinden sowie im Rechtsdienst Bau und Justizdepartement eingesetzt wird. Die heute genutzte JURIS-Lösung wurde 2010 in Betrieb genommen und laufend aktualisiert.

Ursprünglich vorgesehener Terminplan für den Ersatz der Fachanwendung JURIS in der Mehrjahresplanung ab 2020 «Informatikprogramm»

2018	Vorstudie JURIS
2019	Erarbeitung Lastenheft und Prozessbeschreibungen
2020	GATT/WTO Submission; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2021	Integration der Lösung in den Rechenzentren der Verwaltung
2022	Umstellen der involvierten Dienststellen auf die neue Lösung

Beim Lieferanten der Fachanwendung JURIS (Abraxas Informatik AG) zeigte sich immer mehr, dass nicht vor 2025 mit der neuen Lösung zu rechnen sei (ursprünglich im Jahr 2016 geplant). Der Terminplan wurde durch Abraxas immer wieder verschoben, weshalb dieser nicht eingehalten werden konnte. Daraus musste der Projektausschuss immer wieder überarbeitet werden und als Konsequenz daraus wurde die durchzuführende GATT/WTO Submission neu im Zeitraum 2023–2024 eingeplant (ursprüngliche Planung Jahr 2020).

Am 12. Dezember 2023 informierte die Firma Abraxas AG, dass sie sich entschieden hat, sich aus dem Fachbereich Justiz zurückzuziehen und die entsprechende Produktparte JURIS zu verkaufen. Das bedeutet, Abraxas führt auch die Weiterentwicklung der Anwendung JURIS nicht fort. Abraxas übergab den Bereich JURIS per 1. Februar 2024 an die LogObject AG, eine Schweizer IT-Firma mit Sitz in Opfikon/ZH mit Bezug zum Fachbereich. Entsprechend wurde am 26. Juni 2024 eine Vereinbarung für eine ausserordentliche einmalige Verkürzung der Kündigungsfrist für die

mit Abraxas Informatik AG/ LogObject AG bestehenden Verträge zu JURIS abgeschlossen. Die Frist zur Kündigung wurde auf den 30. September 2024 mit Wirkung per 31. März 2025 festgelegt. Ohne diese Vereinbarung wäre der Vertrag auf den 31. Dezember 2024 gekündigt worden.

Dies hat schwerwiegende Folgen für den Kanton Solothurn. Zum einen ist jetzt klar, dass es definitiv keine neue Lösung von Abraxas geben wird und zum anderen erhebt die LogObject AG massiv höhere Kosten für die Wartung von JURIS für die nächsten 3 Jahre.

Aktuell setzen 14 Kantone und 2 Bundesstellen auf die Anwendung JURIS. Kurz nach der Ankündigung der Firma Abraxas haben sich die einzelnen Kantone und Bundesstellen mit dem Ziel getroffen, ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. In der Folge fand im Juli 2024 der «Solothurner Gerichtstag» statt. Einbezogen waren sämtliche JURIS-Kantone und Städte. Teilgenommen hat auch eine Delegation aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Solothurner Verwaltung und Gerichte haben frühzeitig auf die unbefriedigende Situation reagiert. Eingesetzt wurde der Lenkungsausschuss «Digitalisierung in der Justiz Kanton Solothurn» unter der Leitung von Peter Hodel (Vertreter Auftraggeber Regierungsrat) und dem Obergerichtspräsident Thomas Flückiger (Vertreter Auftraggeber Gerichtsverwaltungscommission). Im Ausschuss sitzen zudem die Amtsleiter/innen der involvierten Dienststellen.

Seit der Kommunikation der Abraxas vom 13. Dezember 2023 zum Verkauf der Sparte JURIS an die LogObject bedurfte es einer intensiven und sich wiederholenden Auseinandersetzung mit strategischen, technischen und realistisch machbaren Möglichkeiten für die Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Betriebs der Fachapplikation der Solothurner Justizkette. Ebenfalls hat sich, wenn auch unter teilweise sehr schwierigen föderalistischen Bedingungen, gezeigt, dass eine interkantonale Zusammenarbeit unabdingbar ist. Basierend auf einer Variantenanalyse zur Nachfolgelösung JURIS 4 haben die Programmleitungen Justiz Digitalisierung der Kantone Thurgau und Solothurn intensive Gespräche zu einem gemeinsamen Vorgehen geführt.

Thurgau und Solothurn kamen zum Schluss, dass die gemeinsame Umsetzung der Kombinations-Variante aus dem Angebot der LogObject für eine technische Erneuerung von JURIS in den Jahren 2025 bis 2027 (inkl. Schaffung der Möglichkeiten zur Anbindung an die Plattformen justitia.swiss und ASJV-Plattform) und einer nachgelagerten ordentlichen Submission (ca. 2030) der geeignetste Weg ist. Die Variante ermöglicht einen nahezu nahtlosen Übergang des Betriebs von JURIS 4 in eine neue Lösung und stellt sicher, dass der Betrieb der Solothurner Justiz aufrechterhalten werden kann. Durch die geplante nachgelagerte Submission werden zum einen keine ausgewiesenen submissionsrechtlichen Vorgaben verletzt und zum anderen hilft die so gewonnene Zeit, Ressourcen fokussiert einzusetzen, Erkenntnisse der «JURIS-Erneuerung» in die Submission mit einfließen zu lassen und von allfälligen positiven Marktentwicklungen in Bezug auf die Anbietervielfalt zu profitieren. Um bis zum erfolgten JURIS Upgrade weiterhin eine sichere Nutzung von JURIS 4 zu erreichen, beschränkt LogObject ihre Wartungsleistungen an JURIS 4 auf korrektive Wartung, was LogObject ebenfalls an der JURIS Community Veranstaltung angekündigt hat. Durch die ausschliesslich korrektive Wartung wird eine bestmögliche Stabilität der Software JURIS 4 angestrebt. Mit dem JURIS Upgrade (Release 2025, 2026, 2027) wird erreicht, dass die Fachlösung JURIS künftig auf aktuellen Technologien und einer zeitgemässen Architektur basieren wird. In einer Übergangsphase, welche insgesamt drei Jahre (2025–2027) dauert, werden schrittweise alle Funktionalitäten in diese neue Architektur und Technologie überführt. Mit drei sequenziell aufeinander abgestimmten Releases wird es allen JURIS 4 Kunden möglich sein, den kompletten Upgrade durchzuführen. Abgestützt auf diese Übergangsphase und der Aussicht, dass das Upgrade bis Ende 2027 vollzogen sein wird, betrachtet LogObject diesen Zeitpunkt auch als das Ende des Lebenszyklus von JURIS 4. Anzumerken ist ferner, dass dieser Weg in der Praxis erprobt ist (im Bereich eines marktführenden Polizeisystems) und keine Datenmigration erforderlich sein wird.

Terminplan Nachfolgelösung JURIS

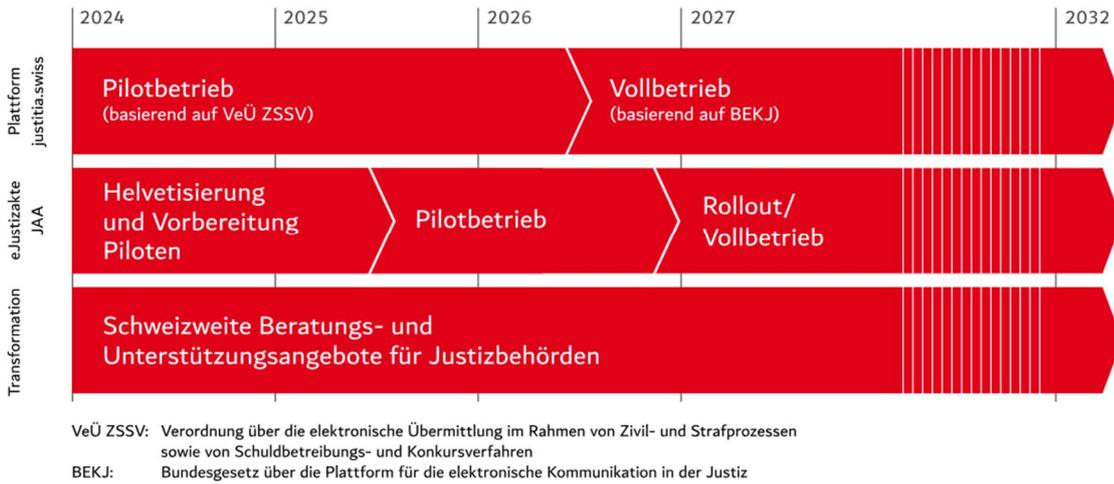
2024– 2028	Gemeinsames Vorgehen betreffend Nachfolgelösung JURIS; Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit; Einführung Nachfolgelösung JURIS; Entscheid Papier Ausarbeitung durch Gerichtsverwaltung
2025	Vergabe-RRB «JURIS-Ertüchtigung» im Januar 2025 auf SIMAP publiziert
2025– 2027	Umsetzung «JURIS-Ertüchtigung», Ende 2027 ist JURIS 4 End-of-Life
2028	Produktivsetzung Anwendung «JURIS-Ertüchtigung»
2029– 2030	Vorgesehene Submission für eine umfassende Gerichts- und Justizvollzugslösung

Justitia 4.0

Die Gerichts- sowie die kantonale Verwaltung sind nebst der Situation mit JURIS auch durch Justitia 4.0 / HIS sehr stark gefordert. Das Projekt «Justitia 4.0» verfolgt im Auftrag der Kantone, der Gerichte und der Bundesanwaltschaft die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Das Projekt adressiert alle rund 300 Schweizer Gerichte, die Staatsanwaltschaften der Kantone und die Bundesanwaltschaft, die Anwaltschaft, die Behörden, die Parteien und weitere Betroffene. Es werden sämtliche Rechtsgebiete in Strafverfahren, Zivilverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren unterstützt. Die Digitalisierung umfasst den Ersatz der heute üblichen Papierakten (=Dossier) durch elektronische Akten, die «eJustizakte», und den elektronischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Parteien. Um den Datenaustausch zu unterstützen, wird ein Portal «justitia.swiss» aufgebaut, welches als sogenannter «One-Stop-Shop» für die Schweizer Justiz fungieren wird. Parallel zum Projekt wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums (mit Ausnahmen) für die elektronische Kommunikation mit den Justizbehörden und für die elektronische Aktenführung in den Justizbehörden erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz. Das HIS-Programm verfolgt das Ziel, einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen allen Akteuren der Strafjustizkette zu schaffen, von der Polizei über die Staatsanwaltschaft und Gerichten bis zum Justizvollzug.

Das Projekt Justitia 4.0 ist über einen Zeitrahmen von rund acht Jahren angelegt. In diesem Zeitraum sollen die Plattform «justitia.swiss» sowie die eJustizakte-Anwendung entwickelt und schrittweise eingeführt werden. Auf nationaler Ebene läuft der Gesetzgebungsprozess für das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Eines der Ziele ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform «justitia.swiss» erfolgen. Das HIS-Programm lehnt sich mit seinen Inhalten (u.a. Plattform, Informatik Standards der Strafjustizkette, eJustizvollzugsakte, etc.) in Bezug auf Zeitrahmen und Zielsetzung an Justitia 4.0 an.

Masterplan Justitia 4.0



Quelle: Webseite Justitia 4.0 (<https://justitia40.ch/de/justitia40/planungundmeilensteine>)

Provisorischer Terminplan Justitia 4.0 (Stand August 2025)

2025	Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit
2026	Zustimmung Kantonsrat zum B+E «Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0»
2027– 2028	Das Bundesamt für Justiz (BJ) plant ein zweistufiges Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). 1. Ein Teil der Bestimmungen auf den 01.07.2025. 2. Die restlichen Bestimmungen des BEKJ treten voraussichtlich und frühestens auf den 01.07.2026 in Kraft. Der Zeitpunkt der abschliessenden (zweiten) Inkraftsetzung hängt davon ab, wie schnell die öffentlich-rechtliche Körperschaft (örK) gegründet werden kann (der Bund und 18 Kantone beitreten) und ob die Pilotprojekte Auswirkungen auf die Entwicklung der Plattform haben.
2030– 2031	Geplante Einführung BEKJ im Kanton. Das Datum muss vor Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten der abschliessenden (zweiten) Inkraftsetzung liegen.

3.1.2 eBauSO

Das Projekt «eBauSO» bezweckt die Einführung eines elektronischen Baugesuchsverfahrens über alle Stufen (Gemeinden und Kanton). Das Baugesuchsverfahren ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Pilotphase mit produktiver Einführung der entsprechenden Gemeinden konnte wie geplant erfolgreich durchgeführt werden. Dies mit hoher Akzeptanz und Zufriedenheit. Für die weiteren Projektfortschritte ist es zwingend, zusätzliche Baugesuche ausserhalb der Bauzone zu verarbeiten, weshalb die Pilotphase um weitere Gemeinden erweitert wird.

Die wichtigsten Meilensteine sind:

2021	Durchführung Projekt Kickoff
2022	Projektauftrag erstellt, Submission «Gesamtprojektleiter eBauSO» auf Simap, Vergabeentscheid; Ausarbeitung B+E für den notwendigen Verpflichtungskredit
2023	Abschluss Phase Konzept und Start Phase Realisierung; Zuschlag an den Integrator (GATT/WTO Submission); Antrag an den Kantonsrat für den notwendigen Verpflichtungskredit
2023	Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit SGB 0102/2023 am 5. Juli 2023 im Kantonsrat; Phase Realisierung

2024	Abschluss Realisierung und Start Phase Einführung mit den Piloten Solothurn, Olten, Messen, Derendingen und Breitenbach
2025	Erfolgreiche Pilotphase in den 5 Gemeinden; aufgrund der Tatsache, dass es in den Pilotgemeinden fast keine Baugesuche ausserhalb der Bauzone gegeben hat, wurde eBauSO in zusätzlichen Gemeinden (Laupersdorf, Lostorf, Niederbuchsitzen, Mümliswil) aufgeschaltet. Der Start Rollout für grundsätzlich alle Gemeinden erfolgt ab Herbst.
2026	Rollout und Optimierungen bis zum Projekteabschluss (voraussichtlich 2. Semester 2026)

3.1.3 Migration auf SAP S/4HANA

Die neue Software-Generation «SAP Business Suite 4 SAP HANA» oder kurz «S/4HANA» wird die heute in der Verwaltung eingesetzte SAP ERP Lösung (Enterprise Resource Planning, ein ERP-System umfasst alle Kernprozesse, die zur Führung einer Verwaltung notwendig sind: Finanzen, Personalwesen, Fertigung, Logistik, Services, Beschaffung und andere) vollständig ablösen.

Schon vor längerer Zeit hat SAP angekündigt, die Mainstream-Wartung für SAP ERP nur noch bis Ende 2027 bereitzustellen und anschliessend nur noch eine optionale und mit einem Aufschlag von einigen Prozentpunkten «Extended-Wartung» bis Ende 2030 anzubieten. Weltweit müssen sämtliche SAP-Kunden ihr ERP auf S/4 Hana - On-Premises oder in die Cloud - migrieren.

Grobterminplanung:

2024– 2026	Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit; Umstellung auf SAP RISE. Das RISE-Modell ist eine Innovation von SAP, die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Digitalisierung zu beschleunigen.
2027– 2028	Geplante Einführung von SAP S/4HANA
2028– 2029	Projektabschluss

3.1.4 Ablösung RT-Time / Spesenworkflow

Das Personalamt Solothurn unterstützt als zentrales Querschnittsamt die gesamte Verwaltung in allen Personalthemen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch die Bereitstellung einer Leistungsrapportierung sowie einer Zeitwirtschafts- und Spesenlösung. In der kantonalen Verwaltung erfassen ca. 3'100 Mitarbeitende in 51 Dienststellen die Arbeitszeit in einem Zeiterfassungssystem. Teilweise werden auch Excel-Listen für die Zeiterfassung eingesetzt. Lohnzulagen und Lohnabzüge wie z.B. Spesen, Pikettenschädigungen usw. werden manuell und teilautomatisiert mit der sogenannten Abzugs- und Zulagenmeldung in Excel bzw. mittels Papiers verarbeitet. Mit der geplanten Einführung des neuen Systems im Projekt «ZEMAS» werden diese Aufgaben zentralisiert und optimiert.

Die wichtigsten Meilensteine sind:

2020	Phase Initialisierung; Ausarbeiten Studie «Ablösung der bestehenden Zeit- und Leistungsrapportierung RT-Time» und Einführung «Spesen-Workflow»
2021– 2022	Erstellung der Unterlagen GATT/WTO Submission und Ausschreibung Submission
2022	Abbruch Submission
2023	Neuausschreibung im offenen Verfahren mit neuen Rahmenbedingungen
2024	Zuschlag erteilt; B+E für den Verpflichtungskredit erstellt; Verträge abgeschlossen, Phasen Initialisierung, Konzept und Realisierung; Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit SGB 023/2024 am 7. Mai 2024 im Kantonsrat

2025	Pilotbetrieb für ausgewählte Mitarbeitende in allen Dienststellen im Juni mit produktivem Monatsabschluss; Aufnahme Betrieb in der Verwaltung ab September
2026	Ablösungen Altsysteme; formeller Projektabschluss

3.1.5 Einführung NEST.deq

Per 1. Januar 2020 wurde mit der produktiven Einführung der Fachanwendung NEST die alte Steuerlösung INES abgelöst. Auf den 1. Januar 2024 erfolgte die Einführung eines neuen Release mit dem Projekt «Refactoring NEST». Mit dieser Einführung wurde eine auf Wiederverwendung ausgelegte «Basisarchitektur» geschaffen. Alle steuerfachlichen Bereiche ausser Debitor und Quellensteuer sind auf moderne, wartbare und zukunftssträchtige Softwarearchitekturen migriert worden.

Mit dem Projekt Einführung NEST.deq müssen die letzten beiden Module (Debitor und Quellensteuer) mittels der neuen Software-Generation realisiert bzw. eingeführt werden. Durch diese Weiterentwicklung können sowohl Basisarchitektur wie auch andere Komponenten aus dem Projekt «Refactoring NEST» eingebunden und wiederverwendet werden.

Terminplanung:

2025	Freigabe Durchführungsauftrag, Phase Konzept, Start Realisierung
2025	Zustimmung Kantonsrat zum B+E im Mai erfolgt
2026	Abnahme Fachanwendung Release 1
2027	Abnahme Fachanwendung Release 2 und Entscheid Go-Live
2028	Geplante Einführung auf den 01.01.2028
2028	Projektabschluss

3.2 Kleinprojekte

TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Ausgaben			8'900	3'000	2'000	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			8'900	3'000	2'000	0

Gemäss RRB 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-Vo) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2026

- Lifecycle-Management der zentralen Informatikplattformen sowie der Informations- und Telekommunikationsservices (IKT) in den kantonalen Rechenzentren;
- Lifecycle-Management Fachanwendungen;
- Weiterführung der Transformation in Richtung Serviceorientierung;
- Betrieb von Cloud-Services;
- Einführung Bildungs-ID Edulog im Volksschulamt;
- Einführung eGov-Steuerportal im Steueramt;
- Nachfolgelösung Gerichtskasse;
- Erweiterung Basisservices im Online-Schalter des Kantons my.so.ch;

3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2025

- Lifecycle Management 2025 der zentralen Informatikplattformen sowie der Informations- und Telekommunikationsservices (IKT) in den kantonalen Rechenzentren;
- Abschluss Projekt Einführung Verwaltungsarbeitsplatz SO!Workplace;
- Integration der gesamten Informatiklandschaft Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ins AIO;
- Einführung einer Vertragsmanagementanwendung;
- Einführung eines Projektportfoliomanagement-Tools für die strategische Steuerung der Transformations- und IKT-Projekte;

- Abschluss des Vorhabens «Erneuerung des digitalen Krankheits- und Unfallmelde-Prozesses»;
- Aktualisierung der Anwendungen Capitastra und GERES auf die aktuellen Releases;
- Einführung Ratsinformationssystem RIS im Kantonsrat;
- Bereitstellung des digitalen Meldewesens rund um übertragbare Krankheiten (Liste der 61 Krankheiten) im Gesundheitsamt;
- Einführung einer Nachfolgelösung für die Betriebskosten-Planung BKP in den Strassenunterhaltskreisen im Amt für Verkehr und Tiefbau.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2026

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

- Digitalisierung Gerichte / Justitia 4.0;
- Einführung eBauSO;
- Ablösung RT-Time / Spesenworkflow;
- Migration auf SAP S/4HANA;
- Einführung NEST.deq.

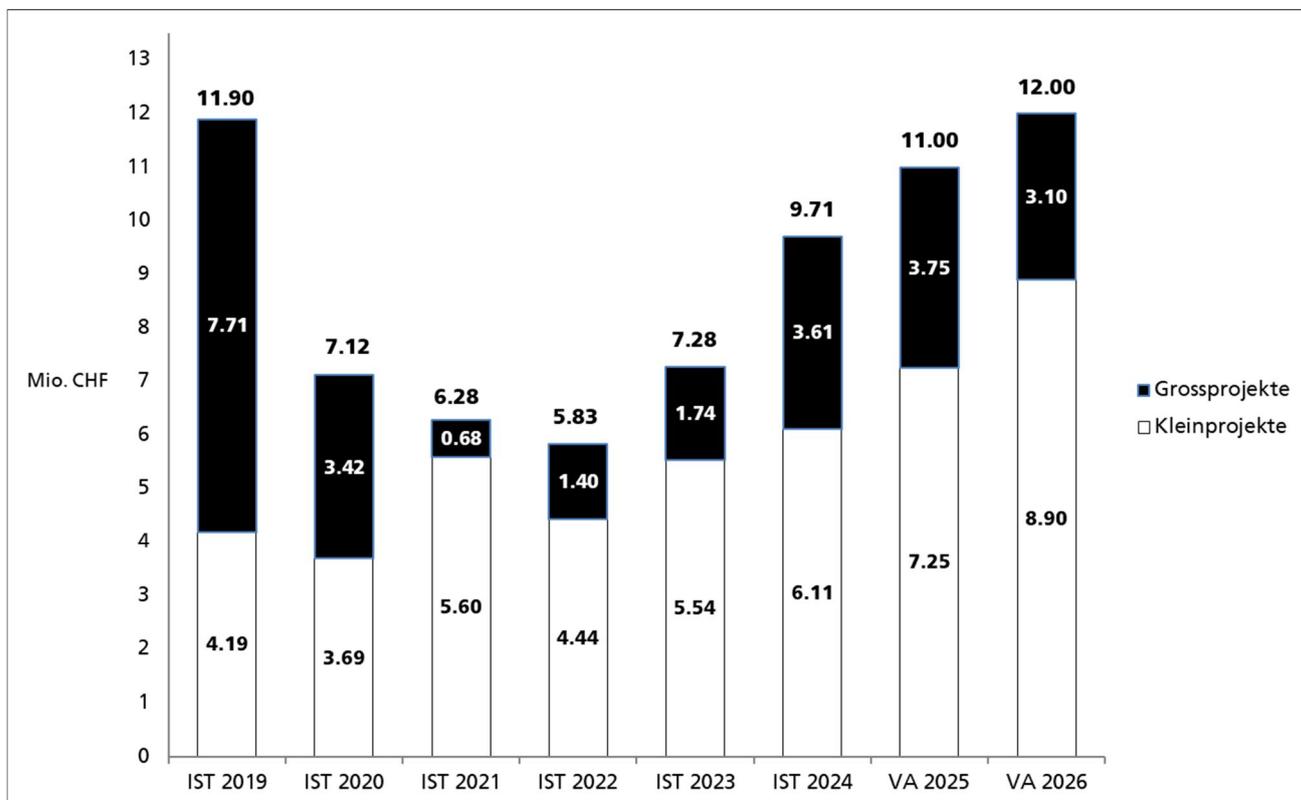
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2026

TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Ausgaben	10'500		6'500	2'000	2'000	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			6'500	2'000	2'000	0

Gemäss RRB-Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-Vo) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio)

Die bewilligten Grossprojekte von 3,1 Mio. Franken sowie die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte von 8,9 Mio. Franken ergeben ein Investitionsportfolio von 12,0 Mio. Franken im Jahr 2026.



6. Kommende Grossprojekte

Weiterentwicklung GEVER 2.0

Im Rahmen der digitalen Transformation bietet sich der Verwaltung die Chance, die über 20 Jahre gewachsenen Strukturen und Umsetzungen von GEVER zu überprüfen und die allgemeine Ausrichtung für die Digitalisierung neu zu definieren, um alle Bereiche der Verwaltung – einschliesslich der jeweiligen Arbeitsweisen und Methoden – zukunftsfähig zu gestalten und anzupassen.

Mit verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen wurden jeweils anstehende Software-Wartungs- und Innovationsprojekte freigegeben. Diese Software-Wartungs- und Innovationsprojekte werden heute zentral von der Fachstelle GEVER in enger Zusammenarbeit mit dem AIO abgewickelt. Der kontinuierliche Betrieb und der Support der Anwenderinnen und Anwender wird von der Fachstelle GEVER ebenfalls in einer Zusammenarbeit mit dem AIO sichergestellt.

Die Durchdringung der Verwaltung mit Lösungen der elektronischen Geschäftsverwaltung ist für die digitale Transformation sowie für die Einhaltung der Anforderungen an ein zeitgemässes Records Management und an die Informationssicherheit unerlässlich. Um diese Durchdringung zielgerichtet voranzutreiben, hat die Studie Gever 2.0 eine gesamtheitliche Betrachtung der IST-Situation vorgenommen und Hintergründe und Möglichkeiten zur mittelfristigen Erhöhung der Durchdringung von Lösungen der elektronischen Geschäftsverwaltung in der Verwaltung erfasst. Dies auch vor dem Hintergrund und unter Betrachtung der damit einhergehenden Themen Records Management, Informationssicherheit, Datengovernance und Arbeitsumgebung mit Microsoft 365 oder ähnlich sowie unter Einbezug der Erfahrungen anderer Kantone. Der Regierungsrat des Kantons Solothurns (sowie der Kantonsrat, sofern ein B+E erforderlich wird) soll über eine gesamtheitliche Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung und das weitere Vorgehen mit GEVER in der kantonalen Verwaltung verfügen.

Aus der Studie ergaben sich insgesamt 12 Handlungsfelder. Diese wurden auf die Kategorien des Betriebsmodells gemappt und spezifische Vorschläge für Projekte oder Massnahmen aufgelistet. Entsprechend der identifizierten Dringlichkeit und Wichtigkeit der Handlungsfelder wurde ein möglicher Terminplan für die Umsetzung entwickelt.

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1, [Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV]).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1563), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 10,5 Mio. Franken beschlossen.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Informatik und Organisation
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Operatives Führungsgremium Digitale Transformation und IKT ODI (2, Versand durch AIO)
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1